



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

Postanschrift:
Schmiedestr. 14
24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221
Telefax 04643 / 183250
E-Mail: buergemeister@gelting.de
Internet: www.gelting.de
Datum: 05.02.2024

Einladung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.02.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Wackerballig 4, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2023
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Informationen zum Küstenschutz und Hochwasserschutz
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

9. Personalangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten

gez. Christian Jürgensen
Ausschussvorsitzender

Entwurf einer

Strategie für die nächsten 20 bis 50 Jahre für die Gewässer in der Gemeinde Gelting



Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Hochwasserschutz
 - 2.1 Bereich 1
 - 2.2 Bereich 2
 - 2.3 Bereich 3
 - 2.4 Bereich 4
- 3 Naturschutz
- 4 Finanzierung
- 5 Ausblick
- 6 Anhang: Gefährdungsbereiche

1. Einleitung

Diese Strategie soll Entwicklungsmöglichkeiten für den Hochwasserschutz, den Küstenschutz und den Naturschutz im Bereich der Geltinger Gewässer aufzeigen und nach Möglichkeit zur Realisierung bringen.

Es geht darum, gut vorbereitet zu sein, wenn sich Möglichkeiten zur Finanzierung auftun oder wenn sich Gelegenheiten zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ergeben. Um die Ziele erreichen zu können, ist ein langfristiges Denken erforderlich. Gleichzeitig sind die beschriebenen Ziele aber keineswegs in Stein gemeißelt, sondern sollten bei Gelegenheit kritisch überprüft, ergänzt, weiter konkretisiert oder optimiert werden.

Unter anderem plant das Umweltministerium zusammen mit dem Tourismus- und Innenministerium eine Strategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ wobei alle kritischen Küstenabschnitte betrachtet werden und Lösungen gesucht werden sollen. Womöglich wird später auch eine Förderung von zielführenden Maßnahmen eingeplant.

Berührungspunkte gibt es beim Küstenschutz zu den Gemeinden Niesgrau und Nieby. Die für die Bewirtschaftung der Gewässer zuständigen Wasser- und Bodenverbände sind der WBV Geltinger und Stenderuper Au und WBV Hunau und Lehbeker Au.

2. Hochwasserschutz

Die Gemeinde Gelting sieht bei einem prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels gewaltige Probleme beim Schutz der Ortslage auf sich zukommen. Auch wenn ein absoluter Schutz nicht möglich ist, muss alles versucht werden, um Hochwasserschäden zu vermeiden oder zumindest zu mindern.

Inzwischen gilt als sicher, dass der Meeresspiegel ansteigen wird. Das Land SH geht von einem Anstieg um 70cm bis 110cm bis zum Jahr 2100 aus. Dieses Szenario stellt eine enorme Bedrohung zum einen für den Ort Gelting und zum anderen für die Deiche an der Süd- und Ostseite der Geltinger Bucht und die dahinter liegenden Bereiche dar. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass sich der erwartete Meeresspiegelanstieg nur auf dem Mittelwasserstand bezieht. Das heißt, dass die extremen Hochwasserstände sich durch den Badewanneneffekt der Ostsee entsprechend höher auswirken können. Auch durch den erhöhten mittleren Wasserstand ist mit stärkerer Erosion zu rechnen, da die wellendämpfende Unterwasserküste an Wirkung verliert.

Gemäß der Karte (siehe Anlage) können grob 4 Bereiche ausgemacht werden, die vom zukünftigen Meeresspiegelanstieg betroffen sind. Für diese gilt es langfristig machbare Lösungen zu finden.

Weiterhin ist der Status der Deiche zu klären. Sollten diese in Zukunft zur Daseinsvorsorge zwingend erforderlich werden, um Leib und Leben dahinter zu schützen, dann wäre die Möglichkeit einer Umwidmung durch das Land anzustreben.

2.1 Bereich 1

Der Ort Gelting liegt relativ niedrig (70 Grundstücke unter 2,8m ü.NN) und 1,5km entfernt von der Ostsee. Zwischen der Ortslage und der Ostsee liegt ein Naturpolder, der bis zu 300.000m³ Wasser aufnehmen kann. Ein kanalartiger Randgraben ("Suez") führt im Normalbetrieb das Niederschlagswasser aus dem gesamten Verbandsgebiet westlich am Polder vorbei. Bei hohem Wasserstand in der Ostsee und gleichzeitigem Zufluss von Regenwasser nimmt der Polder mittels einer Überlaufschwelle das überschüssige Wasser auf. Das Schöpfwerk in Grahlenstein kann den Polder wieder entleeren. Eine Schleusenklappe am Schöpfwerk trennt das landseitige System bei hohem Meeresspiegel von der Ostsee.

Weil die Überlaufschwelle in den Polder auf einem Niveau von 0,4m üNN liegt, kann dieses System ab einem darüber liegenden Meeresspiegel nicht mehr funktionieren und der Ort Gelting wäre bedroht.

Es sind im Wesentlichen technische Maßnahmen, Maßnahmen zum Rückhalt der Wassermengen und Maßnahmen der weitergehenden Vorsorge erforderlich.

Technische Maßnahmen: Um den freien Auslauf in die Ostsee zu optimieren, sollte geprüft werden, ob die Überlaufschwelle möglicherweise durch ein Steuerungsbauwerk zu ersetzen ist. Das Schöpfwerk aus dem Jahr 1956 ist ebenfalls für die zu erwartenden Wasserstände und Volumina nicht ausreichend und muss ersetzt werden. Hier ist zu prüfen, ob im Bedarfsfall direkt aus dem Randgraben in die Ostsee gepumpt werden können soll (geringere Förderhöhe). Dazu ist auch der Damm bzw. Deich zum Geltinger Noor auf Wehrfähigkeit bei den zu erwartenden Wasserständen zu überprüfen. Eine Umwidmung zum Landesschutzdeich sollte angestrebt werden.

Maßnahmen zum Rückhalt: Der Ablauf der Wassermengen muss weiter vergleichmäßig werden. Im Gewässerlauf der zufließenden Geltinger Au und der Stenderuper Au ist zu prüfen, welche Maßnahmen zum Rückhalt des Wassers möglich und sinnvoll sind. Vorzugsweise sind natürliche Überflutungsflächen zu reaktivieren und entsprechend auszuweisen.

Ein Starkregenereignis im Jahr 2011 hat zu erheblichen Überschwemmungen im Ort geführt. Deshalb wurde der vorhandene Naturpolder südlich von Gelting technisch optimiert. Der eingedeichte Polder hat eine Fassungsvermögen von 200.000m³ und ist mit einem Steuerungsbauwerk versehen.

Es können aber auch schon das Einrichten von Gewässerrandsteifen durch Flächenkauf oder Entschädigung und das zurückfahren der Unterhaltung zu einer Abflussverzögerung beitragen. Auch können Renaturierung auch in Teilbereichen durch Herstellen von Laufverlängerungen und/oder Entrohungen zum Wasserrückhalt beitragen. Diese Maßnahmen sind allerdings sehr von der Flächenverfügbarkeit und der Akzeptanz der Eigner abhängig.

Maßnahmen der weitergehenden Vorsorge: Zusätzlich müssen Maßnahmen zum Schutz einzelner Objekte und die Möglichkeit des Einsatzes von mobilen Systemen geprüft werden. Um zu einem gezielten Handeln im Hochwasserfall zu kommen, sollte ein Handlungsleitfaden erstellt werden, der die Zuständigkeiten und zu ergreifenden Maßnahmen klarstellt. Anhand von Übungen sind Verbesserungen auszuarbeiten.

2.2 Bereich 2

Der Deich von Wackerballig nach Nordschau schützt im nördlichen Bereich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der gesamte Bereich Wackerballig mit seinem Strandbereich ist das touristische Aushängeschild der Gemeinde Gelting. Der Deich wird von Spaziergängern und Fahrradfahren intensiv genutzt und ist Ausgangspunkt für mehrere Rundtouren.

2.3 Bereich 3

Die Zukunftsplanungen für diesen Bereich sollten unter Federführung der Gemeinde Niesgrau abgestimmt werden.

Der Regionaldeich zwischen Gelting-Mole und Wackerballig ist ein wichtiges Segment vom Ostseeküsten-Radwanderweg. Er liegt im westlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Niesgrau. Bei einem Meeresspiegelanstieg ist die Höhe nicht ausreichend. Schon jetzt gibt es wegen der fehlenden Distanz zum Ufer Probleme mit Beschädigungen des Deiches bei Ostseehochwasser. Auf der Rückseite des Deiches verläuft die Abwasserleitung der Gemeinde Niesgrau zum Klärwerk in Gelting, weswegen ein Ausbau des Deiches weitere Maßnahmen nach sich ziehen wird.

Im östlichen Teil verläuft der Radwanderweg auf dem Gebiet der Gemeinde Gelting. Hier ist ausreichend Vorland zum Schutz des schwach ausgeprägten Deichkörpers vorhanden. Bei einem Meeresspiegelanstieg ist dieser Teil auf das gleiche Niveau des westlichen Teiles anzuheben.

2.4 Bereich 4

Die Zukunftsplanungen für diesen Bereich sollten unter Federführung der Gemeinde Nieby abgestimmt werden. Der Bereich (Parkplatz Geltinger Birk bis zur Straße Goldhöft) ist abhängig von den Schutzmaßnahmen der Nachbargemeinde Nieby bzw. im Schutzbereich der Geltinger Birk.

3. Naturschutz

Es liegt ein hohes Potential zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Geltinger und der Stenderuper Au vor. Es sind viele Maßnahmen denkbar, wie z.B. Aufstiegshilfen für Fische oder Renaturierungsmaßnahmen im Oberlauf der Gewässer. Wegen der aktuellen Wasserführung durch ein 425m langes Rohr, wäre die offene Umleitung der Geltinger Au östlich am Ort vorbei eine Maßnahme, die in jedem Fall geprüft werden sollte. Durch die einzelnen Maßnahmen sollte eine Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit angestrebt werden.

An der Küste könnten eventuell wieder Salzwiesen und/oder Lagunen eingerichtet werden die an der Ostseeküste über das letzte Jahrhundert bis auf wenige verloren gegangen sind. Die Salzwiesen beherbergen zwar eine artenärmere aber dafür ein sehr seltenes Artenspektrum was vom Naturschutz sehr gefördert wird. Daher wäre hier allgemein zu prüfen ob zwischen Gemeinde, Naturschutz und Tourismus eine sog. Win-Win-Win-Situation ergeben kann.

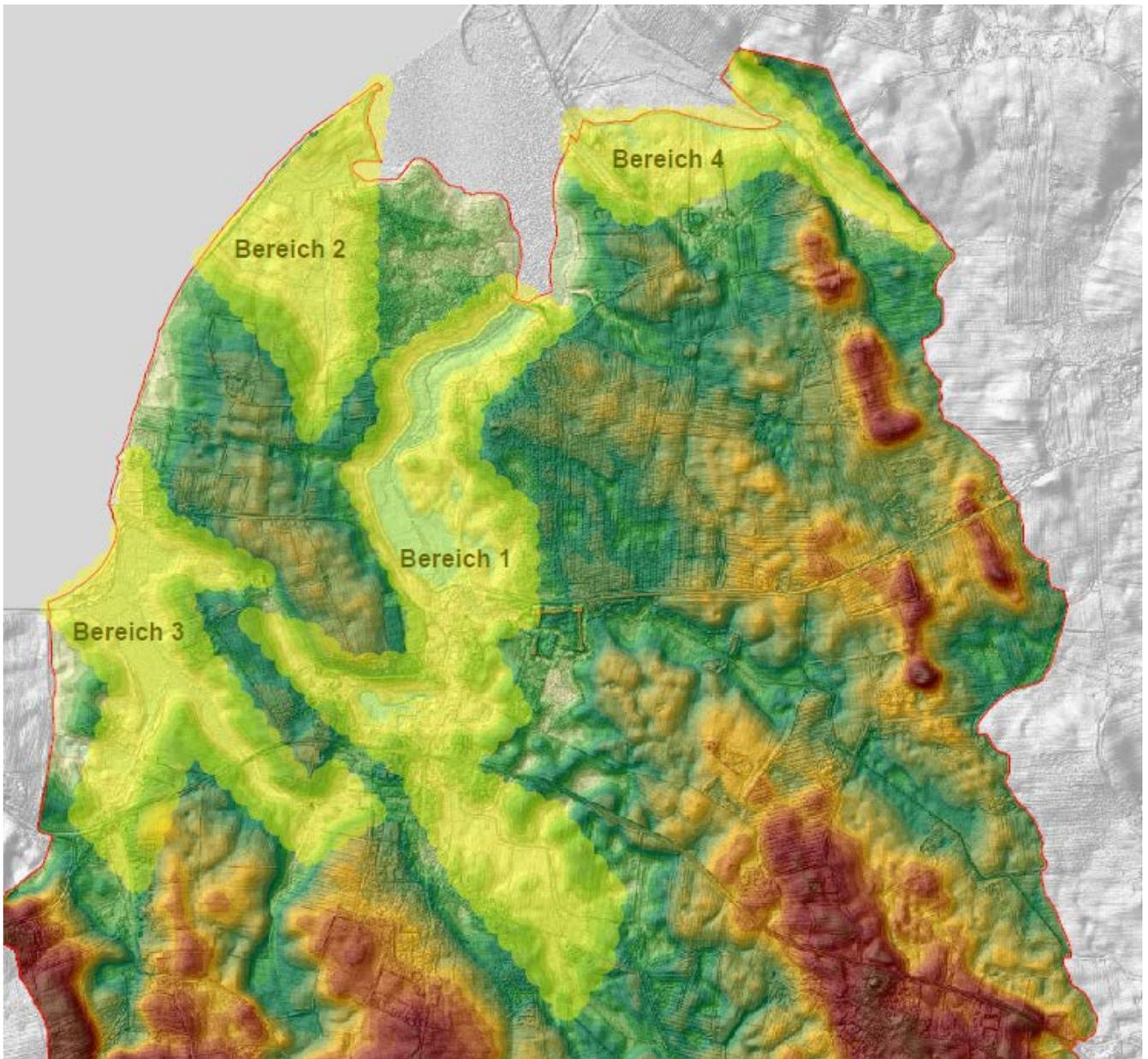
4. Finanzierung

Die angestrebten Maßnahmen erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand, der nur zu bewältigen ist, wenn man die Kosten über viele Jahre und auf viele Schultern verteilt. Neben den bekannten Unterstützern wie z.B. Land (Küstenschutz, Naturschutz), Landkreis und Kommunen ist nach Möglichkeit auch über andere Hilfen wie z.B. Tourismus, Stifter, Spender etc. nachzudenken.

5. Ausblick

Diese Strategie ist als dynamisches Papier gedacht. Insbesondere sind die Interessen der Nachbargemeinden Niesgrau und Nieby sowie die der beiden Wasser- und Bodenverbände noch einzupflegen. Wichtige Partner sind auch die zuständigen Behörden im Kreis und im Land. Die Hochwasserrahmenrichtlinie des Landes ist ebenfalls dynamisch ausgerichtet und wird alle sechs Jahre überprüft. Eine Anpassung an diesen Zyklus der Überarbeitung ist sinnvoll.

6. Anhang: Gefährdungsbereiche



Legende

m NN			
Blue	-2,28 - -2,00	Dark Green	+6,01 - +7,00
Light Blue	-1,99 - -1,00	Green	+7,01 - +8,00
Light Cyan	-0,99 - 0,00	Yellow-Green	+8,01 - +9,00
Light Green	+0,01 - +1,00	Yellow	+9,01 - +10,00
Yellow	+1,01 - +2,00	Orange	+10,01 - +11,00
Light Yellow-Green	+2,01 - +3,00	Dark Orange	+11,01 - +12,00
Green	+3,01 - +4,00	Brown	+12,01 - +13,00
Dark Green	+4,01 - +5,00	Dark Brown	+13,01 - +14,00
Very Dark Green	+5,01 - +6,00	Red	+14,01 - +15,00
		Dark Red	+15,01 - +16,00